

Addendum zum Standard eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation

Name	Datenstandard Unternehmensidentifikation
Standard-Nummer	eCH-0097
Kategorie	Addendum
Reifegrad	
Version	Betrifft Version 3.0 des Standards
Ausgabedatum	2015-12-14
Sprachen	Deutsch
Autoren	Steimer Thomas, Bundesamt für Justiz thomas.steimer@bj.admin.ch Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines „Addendum“, Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechen Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

Inhaltsverzeichnis

Addendum zum Standard eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	1
1 Einleitung.....	3
1.1 Anwendungsgebiet	3
2 Ergänzungen / Präzisierungen	3
2.1 Kapitel 3.7 Rechtsform	3
3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	4
4 Urheberrechte.....	5

1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet wurden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

Einträge im Addendum fliessen in die nächste Version des Standards ein.

1.1 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter „Version“ auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

2 Ergänzungen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des erwähnten Standards aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde.

2.1 Kapitel 3.7 Rechtsform

Ergänzung:

Die Rechtsform des Unternehmens ist der Rechtsformnomenklatur des BUR abgeleitet. Bei der Übermittlung der Rechtsform kann entweder die zweistellige Nomenklatur (01, 02, 03) oder die vierstellige Nomenklatur verwendet werden.

Wert Beschreibung

01 = Rechtsformen des Privatrechts, im Handelsregister angewendet

0101 = Einzelunternehmen

0103 = Kollektivgesellschaft

0104 = Kommanditgesellschaft

0105 = Kommanditaktiengesellschaft

0106 = Aktiengesellschaft

0107 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung GMBH / SARL

0108 = Genossenschaft

0109 = Verein (hier werden auch staatlich anerkannte Kirchen geführt)

0110 = Stiftung

0111 = Ausländische Niederlassung im Handelsregister eingetragen

0113 = Besondere Rechtsform

Rechtsformen, die unter keiner anderen Kategorie aufgeführt werden können.

0114 = Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen

0115 = Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)

0116 = Investmentgesellschaft mit festem Kapital (SICAF)

0117, Institut des öffentlichen Rechts

0118 = Nichtkaufmännische Prokuren

0119 = Haupt von Gemeinderschaften

0151 - Schweizerische Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen

02 = Rechtsformen des öffentlichen Rechts, nicht im Handelsregister angewendet

0220 = Verwaltung des Bundes

0221 = Verwaltung des Kantons

0222 = Verwaltung des Bezirks

0223 = Verwaltung der Gemeinde

0224 = öffentlich-rechtliche Körperschaft (Verwaltung)

Hier werden die öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufgeführt, die nicht unter den Punkten Verwaltung des Bundes, des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde aufgelistet werden können. Z.B. Gemeindeverbände, Schulgemeinden, Kreise und von mehreren Körperschaften geführte Verwaltungen.

0230 = Unternehmen des Bundes

0231 = Unternehmen des Kantons

0232 = Unternehmen des Bezirks

0233 = Unternehmen der Gemeinde

0234 = öffentlich-rechtliche Körperschaft (Unternehmen)

Hierzu zählen alle öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die nicht unter den Punkten Unternehmen des Bundes, des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde aufgelistet werden können, z.B. die Forstbetriebe von Ortsbürgergemeinden.

03 = Andere Rechtsformen nicht im Handelsregister angewendet

0302 = Einfache Gesellschaft

0312 = Ausländische Niederlassung nicht im Handelsregister eingetragen

0327 = Ausländisches öffentliches Unternehmen

Staatlich geführte ausländische Unternehmen, z.B. Niederlassungen von ausländischen Eisenbahnen und Tourismusbehörden.

0328 = Ausländische öffentliche Verwaltung

Insbesondere Botschaften, Missionen und Konsulate.

0329 = Internationale Organisation

04 = Ausländische Unternehmen

0441 – Ausländische Unternehmen (Entreprise étrangère, impresa straniera)

Erbengemeinschaften sind – auf Basis ihrer Rechtsform – als "Einfache Gesellschaft" oder "Kollektivgesellschaft" zu übermitteln.

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die enHinweise auf die Rechte Dritter.